



02.Mai 2017

Vergabe von Stiftungserträgen 2017

Nachfolgende Stiftungen stellen im Haushaltsjahr 2017 folgende einmalige Beträge zur Verfügung:

1. Bassermann-Stipendium: 2.050 €

Das Stipendium soll an „bedürftige und würdige Studierende der Theologie“ vergeben werden.

2. Köster-Stiftung einschl. Aufschläger-Vermächtnis: 2.930 €

Satzungsgemäß ist der Ertrag zur Unterstützung „befähigter und bedürftiger Studenten, vorzugsweise Studierende, die aus dem (früheren) Lande Baden stammen und bereits ein Semester in Heidelberg immatrikuliert sind“, zu verwenden.

3. Sapienz-Fonds: 600 €

Nach den Stiftungsbestimmungen werden Stipendien an solche immatrikulierte Studierende der Universität Heidelberg verliehen, welche

- a) „dem evangelisch-protestantischen Bekenntnis angehören“,*
- b) „badische Staatsangehörige und in dem badischen Anteile der vormaligen Rheinpfalz geboren sind oder von Vätern abstammen, die durch Dienststellung, Ortsbürgerrecht oder erworbenen Wohnsitz diesem Landesteil angehören oder als öffentliche Bedienstete angehört haben“,*
- c) „der Unterstützung bedürftig und würdig sind. Auf Söhne von Pfarrern oder Staatsdienern, sodann Studierende der Theologie ist vorzugsweise Rücksicht zu nehmen. Im übrigen begründen größere Dürftigkeit und Würdigkeit, sowie vorgerücktes Studium den Vorzug“.*

4. Patent Anwalt a.D. Karl-Julius-Mayer-Stiftung: 460 €

Nach den Stiftungsbestimmungen soll der Ertrag als Preis vergeben werden. Die theologische Arbeit soll „eine auf Bibelglauben und Bibelforschung, auch auf Kirchengeschichte (Kirchenväter, Reformation) beruhende Abhandlung sein, die frei ist von Einseitigkeit, frei von engherzigem Buchstabenglauben, aber mehr noch frei von freigeistigen Fantastereien, die sich auf Darwin'sche, Häckel'sche oder monistische Lehrmeinungen stützen. Dagegen soll sie auf festem evangelischen Glauben und Lebenskraft des Evangeliums, wie es in der Bibel offenbart ist und durch Erfahrung und die Geschichte sich bewährt hat“, beruhen.

Die Ausschreibungstexte werden hier im Original wiedergegeben. Man erkennt, dass sie aus einer „anderen Zeit“ stammen. Die Vergabekommission ist sehr darauf bedacht, im Geiste der Stifter zu handeln, ihre Entscheidung aber auf Basis der aktuell gültigen Wertvorstellungen zu treffen.

Anträge müssen – neben Leistungsnachweisen (z.B. Arbeiten, Scheine, Gutachten), Name, Anschrift, Bankverbindung, Einkommensnachweis – eine Begründung enthalten, die sowohl die Studienleistungen sowie die konkrete Notsituation des/der Studierenden deutlich macht und sind einzureichen bis zum

31. Mai 2017

an den Vorsitzenden der Kommission zur Vergabe der Stiftungserträge:
Prof. Dr. Wolfgang Drechsel, Kisselgasse 1, 69117 Heidelberg.